



## **Anfrage**

der Grünen – ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2019

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

### **Betreff: Baumschlägerungen am Thalersee**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Baumfällungen der Bäume beim Restaurant am Thalersee haben Unmut und Unverständnis ausgelöst. Auf der Website der Holding Graz steht zu den Baumfällungen auf der Seeseite des Restaurants am Thalersee, dass die Fällungen der Bäume notwendig gewesen wären und ein entsprechendes Gutachten vorliege. In einem Medienartikel dazu meldete sich Michael Krainer, Chef der Freizeitbetriebe der Holding Graz, die ja Eigentümerin des Restaurants ist, wie folgt zu Wort: *“Es war dringend notwendig, die Bäume zu fällen. Sie waren schon so morsch, dass Gefahr bestand, dass größere Äste runterbrechen könnten.”*

Es stellt sich allerdings die Frage, ob nicht auch das Entfernen einzelner Äste für das Abwenden von Gefahren durchaus ausreichend gewesen wäre. Tatsächlich drängt sich hier der Eindruck auf, dass es viel mehr um die einfachere Abwicklung der bevorstehenden Baustelle ging, wenn auf Bäume und damit verbundene Schutzmaßnahmen bei Grabungsarbeiten keine Rücksicht genommen werden muss. Auf einem im Internet verfügbaren Rendering ist eine Seeterrasse mit Stufen zu sehen, zu der der Thaler Bürgermeister sofort klarstellte, *“dass der Thalersee auf keinen Fall ein Eventsee wird”*. In nächster Zeit soll ein Architektenwettbewerb für das neue Restaurant kommen, laut letzter BIG ist eine „Bürgermitsprache“ für den Thalerseebereich vorgesehen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs folgende Anfrage:

- 1.) Welche Schadbilder an den im Restaurant-Areal gefällten Bäumen am Thalersee lagen konkret vor?**

- 2.) Von wem stammen die Baumgutachten und sind Sie bereit diese zu veröffentlichen?
- 3.) Welche Themen genau werden Gegenstand der angekündigten BürgerInnenbeteiligung sein?
- 4.) Welche konkreten Vorgaben gibt es für den Architekturwettbewerb?



## **Anfrage der Grünen – ALG**

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2019

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

### **Betreff: Projekt Augartenabsenkung – Baustraße und Schotterverwertung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in einer von Dr. Eisenberger für die Stadt Graz verfassten Stellungnahme steht zum Thema „aufschiebende Wirkung“ im Zusammenhang mit dem Projekt „Augarten-Absenkung“ zu lesen:

*„Ergänzend wird hierzu ausgeführt, dass im Falle einer Umsetzung der Maßnahmen nach Beendigung der Bauarbeiten zum MKW und ZSK ein eigener vorrübergehender Zufahrtsweg errichtet werden müsste, über den der Zu- und Abtransport von Material erfolgen müsste (ca. 14.000 LKW-Fahren, die durch den Park geführt werden müssten... dazu würden Mehrkosten in Höhe von geschätzt zumindest 500.000,- € kommen, die letztlich die öffentliche Hand belasten würden. Bei einer Umsetzung der Maßnahmen während der laufenden Bauarbeiten zum MKW und ZSK wäre es auch nicht erforderlich, die gesamte Baustelleneinrichtung innerhalb des Parks vorzunehmen...“ (Zitat)*

Als Argument für „Gefahr im Verzug“ und die Nicht-Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung wurde die Nutzung der Baustraße in der Mur und die Vermeidung von Fahrten durch den Augarten-Park angeführt. In den letzten Wochen sind allerdings unzählige LKW-Fahrten – übrigens mit nur gering beladenen Fahrzeugen - mit entsprechender Staubaufwirbelung über die Neuholdaugasse und durch den Augartenpark erfolgt, obwohl beide Bauarbeiten noch laufen und der Einstau noch nicht begonnen hat. Erst nach heftigen Protesten und medialer Berichterstattung hat sich die Situation gebessert.

Zum Augarten-Aushub aus der Baustelle Augarten-Absenkung konnte Folgendes beobachtet werden: Leere LKW fahren über die Neuholdaugasse in den Augarten bis zur Absenkung vor und luden Schotter auf. Die mit Schotter beladenen LKW fahren über die Baustraße bis zum Murkraftwerk, wo

schon ein riesiger Schotterhaufen mit Aushub von der Unterwassereintiefung des MKW und aus dem Bereich Rudersdorf gelagert wird.

Aus diesem Sachverhalt stelle ich an Sie seitens der Grünen-ALG folgende

### **Anfrage**

- 1.) **Aus welchem Grund erfolgten entgegen vorheriger Versprechungen LKW-Fahrten durch den Augarten?**
- 2.) **Sind die in der Stellungnahme von Herrn Dr. Eisenberger genannten 500.000,- Euro nun zur Gänze oder teilweise für einen eigenen vorübergehenden Zufahrtsweg angefallen?**
- 3.) **Warum wird im Baustellenbereich der Augartenabsenkung der Baustellen-Leitfaden des Landes Steiermark offensichtlich konsequent übertreten? Warum erfolgt trotz großer Staubentwicklung keine Staubbindung durch Befeuchtung?**
- 4.) **Wie wird der Schottergewinn aus dem Baustellenbereich der Mur-Staustufe (im Wesentlichen BA72) zwischen Estag und Stadt Graz geteilt?**
- 5.) **Wie wird der Aushub aus den anderen ZSK-Abschnitten vom Aushub aus anderen Bauabschnitten wie der Seichtwasserzone Grünanger (Seifenfabrik), Rudersdorf und weiteren physisch getrennt und finanziell abgerechnet? Wie sieht die finanzielle Vereinbarung zum Aushub der Augartenabsenkung genau aus?**



## **Anfrage der Grünen - ALG**

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 14. März 2019

von

**GR<sup>in</sup> Tamara Ussner**

### **Betreff: Nächtliche Verkehrsbelastung Kärntnerstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

uns erreichen immer wieder Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zum massiven Verkehrsaufkommen in der Kärntnerstraße. Durch die derzeitige nächtliche Sperre des Plabutschunnels verlagert sich der nächtliche Schwerverkehr nun auch auf die Kärntnerstraße, was für die Anrainerinnen und Anrainer eine starke Belastung darstellt. Die Straße ist hier auch durch viele Löcher, Ausbesserungen und Unebenheiten in einem besonders schlechten Zustand, was den Lärm der LKWs und Anhänger noch zusätzlich erhöht.

Daher richte ich an Sie folgende Anfrage:

- 1. Sind Sie bereit, sich für eine reduzierte Geschwindigkeitsbegrenzung für Schwerverkehr und damit einhergehend verstärkte Verkehrskontrollen in der Kärntnerstraße einzusetzen?**
- 2. Sind Sie darüber hinaus auch bereit, die Prüfung eines nächtlichen Fahrverbots für LKW in diesem Bereich zu veranlassen?**

Betreff: Causa Einkaufszentrum Seiersberg  
Claudia Babel / Verantwortlichkeiten



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann  
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 14. März 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Deine sofortige Trennung von Claudia Babel als Beraterin der ÖVP Graz bzw. als deine persönliche Beraterin aufgrund der schockierenden Medienberichte betreffend die möglichen Kooperationen von Frau Babel mit städtischen BeamtInnen in der Causa Einkaufszentrum Seiersberg sowie deren mögliche Verwicklungen in eine als aggressiv-diffamierend zu bezeichnende Anti-Shoppingcenter-Seiersberg Homepage, in der LandespolitikerInnen auf das Ärgste persönlich attackiert werden, ist nachvollziehbar; es entbindet dich nicht aber von deiner Verantwortung als Bürgermeister, für Aufklärung dafür Sorge zu tragen, welche Verbindungen zwischen Frau Babel und Abteilungen der Stadt Graz in dieser Causa bestanden bzw. bestehen, in wessen Auftrag bzw. mit wessen Zustimmung Frau Babel mit Dienststellen der Stadt Graz in dieser Causa kooperierte, inwieweit Frau Babel für ihre Tätigkeiten dafür direkt seitens des Hauses Graz bezahlt wurde oder anderweitige Aufträge aus dem Haus Graz erhielt; gilt es doch als wenig wahrscheinlich, dass Frau Babel ohne Wissen bzw. Zutun politischer VerantwortungsträgerInnen mit (leitenden) BeamtInnen der Stadt Graz in Zusammenarbeit treten und Maßnahmen und Strategien gegen das Einkaufszentrum Seiersberg entwickeln konnte.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachfolgende

### **Anfragen:**

1. Wann und mit welcher Zielrichtung erfolgte von dir als Bürgermeister die erneute Beauftragung von Frau Babel als persönliche Beraterin?
2. Wurden für diese Beauftragung öffentliche Gelder oder Parteigelder verwendet bzw. in Aussicht gestellt und aus welchem Grund/mit welcher Zielsetzung?
3. Für den Fall, dass öffentliche Gelder in Aussicht gestellt bzw. bereits ausbezahlt wurden, in welcher Höhe erfolgte dies?
4. Wurde Frau Babel von RepräsentantInnen der Stadt Graz beauftragt, sich mit der Causa Seiersberg zu befassen und wenn ja, von wem?

5. Wurden von RepräsentantInnen der Stadt Graz BeamtInnen/MitarbeiterInnen des Hauses Graz beauftragt bzw. ersucht, mit Frau Babel in Zusammenhang mit der Causa Seiersberg zu kooperieren?
6. Wenn ja, um welche BeamtInnen handelte es sich?
7. Wenn ja, von wem wurden diese BeamtInnen dazu angewiesen/darum ersucht?
8. Oder ist es lediglich mit Zustimmung seitens der RepräsentantInnen der Stadt Graz erfolgt, dass BeamtInnen/MitarbeiterInnen des Hauses Graz mit Frau Babel in Zusammenhang mit der Causa Seiersberg kooperieren?
9. Wenn ja, wer trat an welche RepräsentantInnen mit diesem Ersuchen heran und mit wessen Zustimmung erfolgte dies?
10. Wenn nein: Haben BeamtInnen/MitarbeiterInnen der Stadt Graz aus eigenem Antrieb heraus mit Frau Babel in Zusammenhang mit der Causa Seiersberg kooperiert und wie gedenkst du in diesem Fall – sowohl hinsichtlich Aufklärung als auch Konsequenzen – weiter vorzugehen?
11. Für den Fall, dass Frau Babel im Auftrag/mit Zustimmung von RepräsentantInnen der Stadt Graz gehandelt haben sollte: Sind Bonifikationen/Gratifikationen/Zahlungen seitens der Stadt an Frau Babel geflossen und wenn ja, in welcher Höhe?
12. Sind im Laufe dieser Gemeinderatsperiode insgesamt Aufträge aus dem Haus Graz an Frau Babel ergangen und ja, mit welchen Inhalten und in welcher Höhe?
13. Bist du bereit, überprüfen zu lassen, inwieweit in dieser Gemeinderatsperiode Aufträge aus dem Haus Graz direkt an Frau Babel bzw. an Agenturen ergingen, die in direkter bzw. indirekter Kooperation/Einflussnahme mit/von Frau Babel stehen?
14. Bist du bereit, dafür Sorge zu tragen, dass seitens der Stadt Graz alles unternommen wird, die Urheberschaft/Auftragserteilung für die extremistische Anti-Shoppingcenter Seiersberg-Homepage zu klären, um damit den im Raum stehenden Verdacht, die Stadt Graz wäre darin in einer wie auch immer gearteten Weise involviert, zu entkräften? Wie gedenkst du in diesem Fall weiter vorzugehen?
15. Bist du bereit, dafür Sorge zu tragen, dass, solange nicht diese Urheberschaft inklusive Auftragserteilung und technische Umsetzung und Verantwortlichkeit geklärt ist, Frau Babel in keiner wie auch immer gearteten Weise direkt oder indirekt Aufträge seitens der Stadt Graz erhält?
16. Bist du bereit, für den Fall, dass Verantwortlichkeiten für die angeführten möglichen Kooperationen zwischen Stadt und Frau Babel sowie die Verantwortlichkeit für besagte Homepage nicht geklärt werden können, als nächste Instanz den Landesrechnungshof um unterstützende Prüfung zu ersuchen, ob öffentliche städtische Gelder missbräuchlich für inkriminierende Angriffe gegen LandespolitikerInnen verwendet wurden?

Betreff: Eheschließungen außerhalb  
von städtischen Amtsräumen  
Lockerung der Bindung an eine  
einzige Agentur



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## ***ANFRAGE***

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann  
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 14. März 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Eheschließungen in einem besonderen, persönlichen Rahmen werden immer beliebter: Nicht, dass etwa der Trauungssaal im Grazer Rathaus nicht attraktiv wäre – nur suchen Paare für die standesamtliche Zeremonie zunehmend Örtlichkeiten, zu denen sie persönlichen Bezug haben, die vielleicht sogar eine Verbindung zwischen einer offiziellen Zeremonie und dem Hochzeitsfest ermöglichen.

So erfreulich es auch ist, dass die Stadt Graz bereits seit geraumer Zeit entsprechende Örtlichkeiten für die standesamtliche Zeremonie außerhalb des Trauungssaales bzw. des städtischen Standesamtes anbietet, so wenig nachvollziehbar ist es, dass die Auswahl dieser Locations nicht nur äußerst eingeschränkt ist, sondern diese wenigen Locations zudem über eine einzige Agentur gebucht werden müssen. Eine Monopolstellung, die auch insofern unverständlich ist, als es sehr wohl darüberhinausgehend weitere durchaus attraktive und sicher auch ebenso geeignete Örtlichkeiten für diese Feiergäbe. Deren Makel ist es allerdings, nicht über diese eine Agentur gebucht werden zu können, weswegen sie nicht in Frage kommen.

So hat erst jüngst der bekannte Unternehmer Werner Gröbl darauf aufmerksam gemacht, dass in „seinem“ Wohnpark Gösting äußerst geeignete Räumlichkeiten vorhanden wären, aber dort erst kürzlich eine geplante Eheschließung daran scheiterte, dass diese Location nicht, vereinfacht gesagt, auf der Agentur-Liste steht. Weswegen sich Herr Gröbl sogar an die Volksanwaltschaft wandte.

Nun sollte es durchaus im Interesse einer Stadt, die zu Recht auf ihre Attraktivität stolz ist, liegen, nicht bloß über eine eingeschränkte Anzahl an Locations für Eheschließungen zu verfügen. Zumal in jüngerer Vergangenheit sich Paare immer öfter dazu veranlasst sahen, diesen besonderen Tag deshalb außerhalb von Graz zu begehen, weil es anderswo einfach mehr Möglichkeiten gibt, die Trauung in einem Ambiente zu vollziehen, das sich auch gleichzeitig für ein wunderbares Fest mit Familien und Freunden anbietet. Was zur Überlegung führt, ob nicht ein Mehr an Flexibilität beim Zulassen von Örtlichkeiten und eine weniger starke Monopolstellung einer Agentur zweckmäßig wäre, um in Graz



noch öfter die sprichwörtlichen Hochzeitsglocken läuten zu lassen. Was in letzter Konsequenz, Stichwort Hochzeitsfeier, ja auch von wirtschaftlicher Bedeutung wäre.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher nachfolgende

**Anfrage:**

1. Wie und durch wen erfolgte die Auswahl der möglichen Locations für standesamtliche Eheschließungen / Verpartnerungen außerhalb des Trauungssaales bzw. der Räumlichkeiten des städtischen Standesamtes?
2. Aus welchem Grund dürfen externe Locations ausschließlich über eine einzige Agentur gebucht werden?
3. Wie und durch wen erfolgte die Auswahl der Agentur?
4. Welche konkreten Leistungen bietet diese Agentur in Zusammenhang mit externen Eheschließungen / Verpartnerungen insgesamt an, welche erbringt sie für die Stadt Graz, welche Leistungen sind von den Brautpaaren bei dieser Agentur für eine externe Eheschließung verpflichtend zu buchen?
5. Werden in diesem Zusammenhang erbrachte Leistungen der Agentur dieser gegenüber durch die Stadt Graz finanziell abgegolten und wenn ja, welche Leistungen sind das konkret und in welcher Höhe werden diese honoriert?
6. Warum sind Locations, die nicht über diese Agentur gebucht werden, als Örtlichkeiten für standesamtliche Eheschließungen / Verpartnerungen ausgeschlossen?
7. Gibt es Überlegungen seitens der Stadt Graz, dieses Angebot an Locations nicht nur auszuweiten, sondern auch diese verpflichtende Bindung an eine Agentur zu lockern?

Betreff: Sicherheit am Spielplatz Faunastraße /  
Peter Rosegger-Straße; Schwerpunktaktion  
„sichere Spielplätze“



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann  
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 14. März 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Eltern ist die Sicherheit ihrer Kinder ein ganz besonderes Anliegen – und speziell für Spielplätze ist eine sichere, abgesicherte Umgebung extrem wichtig. Denn wenn Kinder spielen, mit ihren FreundenInnen auf der Wiese umherlaufen, Abfangen spielen, von einem Spielgerät zu anderen rennen, vergessen sie natürlich das Rundherum, achten auch nicht unbedingt, wo ihr Spielbereich zu Ende ist und Gefahrenzonen beginnen. Deshalb sind Barrieren wie Zäune oder dichte Hecken wichtig – ganz besonders dort, wo Spielplätze an Straßen grenzen. Damit Eltern, Großeltern, Begleitpersonen die Kleinen nicht permanent an der symbolischen Leine haben müssen, damit Kinder sich freier bewegen können, mit der Zeit auch alleine auf den Spielplatz gehen dürfen. Ein Positivbeispiel dafür ist der Spielplatz Wachtelgasse – dieser ist zu Straßen hin umzäunt, sodass hier Kinder auch wirklich sicher sind und unbefangen spielen können.

Der Spielplatz Wachtelgasse wird hier deshalb exemplarisch angeführt, weil nur einige hundert Meter entfernt etliche Tage lang das krasse Gegenbeispiel für einen sicheren Spielplatz zu finden war: In der Faunastraße / Ecke Peter Rosegger-Straße, ebenfalls unmittelbar angrenzend an eine Gemeindefriedung, gibt es ebenfalls einen Spielplatz – mit Kletterturm, mit tollen Spielgeräten. Allerdings: Dieser Spielplatz - er liegt neben der derzeit in Fertigstellung befindlichen neuen Wohnanlage von Wohnen Graz, kann aber natürlich auch von allen Kindern dieser schon seit Jahrzehnten bezogenen Siedlung benutzt werden - grenzt unmittelbar an die GKB-Bahnstrecke und war zu dieser Bahntrasse hin tagelang absolut ungesichert.

Was aus mehrfacher Hinsicht ein enormes Gefahrenpotential darstellte: Wie bereits erwähnt, lassen sich Kinder, wenn sie spielen, leicht ablenken, sind naturgemäß nicht immer aufmerksam, was mögliche Gefahren betrifft. Im Ernstfall einen Zug auf offener Strecke rasch zum Stehen zu bringen, ist aber noch um ein Vielfaches schwieriger als einen Pkw zu stoppen. Und nicht zuletzt kommt noch etwas hinzu: Eisenbahnen haben für Kinder immer einen gewissen Reiz zum Schauen – diesen Spielplatz von den Schienen nicht ordentlich abzugrenzen, birgt somit ein enormes Gefährdungspotential in sich.

Erst aufgrund einer Recherche einer Grazer Wochenzeitung, wobei anfangs sogar noch bestritten wurde, dass der Spielplatz ungesichert wäre, wurde dann doch noch gehandelt und ein Bauzaun aufgestellt. Was dennoch die Frage aufwirft: Wer trug die Verantwortung für die Nicht-Absicherung, und zwar auch die politische Verantwortung? Und in wessen Verantwortung fällt die Nicht-Kontrolle, die Nicht-Beanstandung dieser Null-Absicherung?

Muss man doch Sorge haben, dass der Spielplatz Faunastraße / Peter Rosegger-Straße nicht nur einen Ausnahmefall darstellt – umso wichtiger wäre es, unbedingt umgehend einen Aktionsschwerpunkt „sichere Spielplätze“ zu starten, um insgesamt die Spielplätze in Graz, und zwar städtische Spielplätze wie auch solche in Siedlungen, einem „Umfeld-Check“ zu unterziehen, inwieweit sie gegenüber Straßen, Radwegen, Straßenbahn- und Zugstrecken sowie Gewässern entsprechend abgesichert sind.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

#### **Anfrage:**

1. Wer trägt die Verantwortung dafür, dass der Spielplatz Faunastraße / Ecke Peter Rosegger-Straße gegen die GKB-Trasse hin tagelang nicht abgegrenzt war?
2. Wer ist dafür verantwortlich, dass bei besagtem Spielplatz tagelang nicht überprüft wurde, dass er gegenüber der GKB-Trasse ordentlich abgesichert war und erst aufgrund eines Medienberichtes ein Bauzaun errichtet wurde?
3. Wer trägt in beiden Fällen – Errichtung sowie Überprüfung - die politische Verantwortung?
4. Bist du bereit, die jeweils zuständigen ReferentInnen in aller Deutlichkeit daran zu erinnern, diese ihre Verantwortung, die sie gegenüber den Kindern und Eltern haben, auch ordentlich wahrzunehmen?
5. Bist du bereit zu veranlassen, dass in Zusammenhang mit der alarmierenden Nicht-Absicherung des Spielplatzes Peter Rosegger-Straße / Faunastraße alle städtischen Spielplätze sowie alle Spielplätze in städtischen Gemeindefiedlungen einer entsprechenden umgehenden Überprüfung unterzogen werden, inwieweit diese gegenüber Straßen, Radwegen sowie Tram- und Eisenbahntrassen abgesichert sind und über die Bau- und Anlagenbehörde auch die gemeinnützigen und privaten Bauträger aufgefordert werden, Spielplätze gegenüber Straßen, Radwegen etc. so abzugrenzen, dass kindgerechtes Spiel ohne Gefährdung möglich ist?

Betreff: **Bebauungsplan 16.15.0 Straßganger Straße - Ankerstraße „GreenCityGraz“**



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **ANFRAGE**

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler  
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 14. März 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im November 2012 wurde im Gemeinderat der Bebauungsplan 16.15.0 Straßganger Straße - Ankerstraße „GreenCityGraz“ beschlossen. Im Rahmen dieses Beschlusses wurden unter anderem folgende Zielsetzungen für die „Green City Graz“ festgelegt:

- Förderung des nachhaltigen Verkehrs (Fußgänger und Radfahrer) mit entsprechender Durchwegung
- Möglichste Berücksichtigung der Ziele des Stadtteilentwicklungskonzeptes Webling und des grünen Netzes
- **Schaffung einer öffentlich nutzbaren West-Ost-Verbindung für Fußgänger von der Straßganger Straße zum Naherholungsgebiet Buchkogel/Martinhofstraße**
- **Schaffung einer öffentlich nutzbaren Nord-Süd-Verbindung für Fußgänger und Radfahrer vom Quartierszentrum in Richtung Ankerstraße sowie langfristig in Richtung Gablenzkaserne**
- Grüngestaltung: Auf eine sorgfältige Planung der Außenanlagen ist großer Wert zu legen – Schaffung von Freiraumgestaltung in hoher Qualität. **Es soll ein öffentlich zugänglicher Quartierspark geschaffen werden.**

Teil des Gemeinderatsbeschlusses war unter anderem auch, dass auf die internen Fußgängerverbindungen ein besonderer Wert zu legen ist. Ein Ost-West und Nord-Süd verlaufender öffentlich nutzbarer Rad- und Fußweg sollten als wesentliche Querverbindungen mittels Servitutsvertrag gesichert werden.

Mittlerweile ist die „Green City“ großteils fertiggestellt. Es gibt aber weder eine entsprechende öffentliche Durchwegung noch einen öffentlichen Park, sondern Zäune und Verbotsschilder, die ein betreten untersagen. Die Bevölkerung und auch die Bezirksvertretung fragen sich daher zu Recht, welchen Wert Festlegungen in Bebauungsplänen und Versprechungen bei Bürgerversammlungen haben!

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher nachfolgende

**Anfrage:**

1. Gibt es schriftliche Vereinbarungen mit den Bauwerbern der „Green City“ die eine öffentliche Durchwegung und den öffentlichen Quartierspark festlegen?
2. Wenn ja: Was wurde konkret vereinbart?
3. Warum wurde die öffentliche Durchwegung der „Green City“ bisher nicht umgesetzt?
4. Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen und welche öffentlich nutzbaren Verbindungen wird es dann geben?
5. Wann wird der angekündigte öffentlich zugängliche Quartierspark errichtet?
6. Wer ist für die Errichtung verantwortlich?
7. Wieviel an Fläche ist dafür vorgesehen und wie soll der öffentliche Quartierspark ausgestaltet werden (Spielmöglichkeiten, Sitzgelegenheiten, ....)

## **Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

in der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2019  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

### **Betrifft: Handyparken Datenschutz**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,**

Handyparken ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern ein minutengenaues Parken auf Knopfdruck. Die Stadt ermöglicht derzeit über 5 Anbieter das Handyparken. Damit Nutzer des Handyparkens seitens des Parkraumservices kein Strafmandat erhalten, ist ein Datenaustausch der Parkdaten samt Kennzeichen vonnöten. Hierbei handelt es sich um sensible Daten, daher ist ein besonderes Augenmerk geboten.

1. Wie erfolgte die Auswahl von Handyparken-Anbietern seitens der Stadt?
2. Gibt es seitens der Stadt Datenschutz-Mindeststandards, die Handyparken-Anbieter erfüllen müssen?
3. Wie erfolgt die Weitergabe von Daten seitens der Handyparken-Anbieter an das Grazer Parkraumservice?
4. Wie lange speichert das Grazer Parkraumservice Daten?
5. Wie lange speichern die jeweiligen Handyparken-Anbieter Daten?
6. Welche Maßnahmen setzt das Grazer Parkraumservice zum Schutz der Kundendaten (z.B. gegen externe Hackerangriffe)?

## **Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

in der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2019  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

### **Betrifft: Hochzeitsmonopol samt Gebühren ohne Rechtsgrundlage**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,**

die Stadt Graz entsendet Standesbeamte zu Trauungen außerhalb der Amtsräumlichkeiten nur dann, wenn Heiratswillige davor einen Vertrag mit einer von der Stadt Graz ausgewählten Event-Agentur abgeschlossen haben.

Dies führt dazu, dass Heiratswillige bei ihrer Trauung außerhalb der Amtsräumlichkeiten zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Gebühren - € 380,- Kommissionsgebühren und € 54,50 Verfahrensgebühren - dazu gezwungen werden, für die Buchung einer externen privaten Agentur nochmals zu zahlen. Die zusätzlichen Kosten, die die Agentur an Paare weiterreicht, liegen hier bei bis zu € 450,-. Ein Vorgehen ohne Rechtsgrundlage, das unter anderem auch die Volksanwaltschaft als Kontrollorgan der Verwaltung kritisiert und auch im ORF Bürgeranwalt publik machte. In der Sendung vom 19.5.2018 gab die Stadt schriftlich bekannt, das derzeitige Monopol einer Agentur durch eine Erweiterung auf drei Agenturen beendet zu haben. Weitere Agenturen, die dieses "Service" für die Stadt erbringen, sind mir jedoch nicht bekannt. Weiters verlinkt die Stadt Graz auf ihrer Homepage unter "Exklusivstandort" nach wie vor auf die Homepage der ursprünglichen Agentur.  
[https://www.graz.at/cms/beitrag/10025374/7744337/Heiraten\\_Verpartnern\\_in\\_Graz.html](https://www.graz.at/cms/beitrag/10025374/7744337/Heiraten_Verpartnern_in_Graz.html) ->  
<https://www.heiraten-graz.at/> (Ivents)

1. Aus wie vielen Agenturen können Paare bei Exklusivhochzeiten derzeit wählen?  
Falls nach wie vor eine einzige Agentur: Wieso wurde die schriftliche Aussage gegenüber der Volksanwaltschaft nicht eingehalten? Wann hat die Stadt vor, ihre öffentliche Stellungnahme zu erfüllen?  
Falls es mehr Agenturen gibt: Welche können mittlerweile noch gebucht werden?  
Wie kamen diese Agenturen zu dieser Ehre? Fand eine Ausschreibung statt? Wenn ja, wann, welche Bedingungen waren zu erfüllen und wo wurde diese veröffentlicht?



2. Wieso verlinkt die Stadt Graz nach wie vor auf die Homepage einer externen Agentur?

3. Wie wurde die ursprüngliche Agentur 2013 ausgewählt? Gab es hierfür eine Ausschreibung? Wann fand diese statt, wann und wo wurde sie veröffentlicht? Nach welchen Kriterien fand die Vergabe statt?





## **Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

in der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2019  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

### **Betrifft: Schmutzkübelkampagne Seiersberg**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,**

die Kleine Zeitung berichtete am 12. März von Ihrer stetigen Beraterin Claudia Babel und ihrer Schmutzkübelkampagne gegenüber der Shopping City Seiersberg. Sie reagierten und kündigten an, Ihre Zusammenarbeit mit Babel ein weiteres Mal zu beenden. Der Kleinen Zeitung liegen weiters Unterlagen vor, die eine Kooperation Babels mit hochrangigen Beamten der Stadt Graz belegen. Sie kündigten eine magistratsinterne Untersuchung an.

1. Waren Sie über die Kampagne Babels informiert?
2. Wie können Sie als Chef der Grazer Volkspartei und Bürgermeister der Stadt nicht mitbekommen, woran Ihre Mitarbeiter arbeiten?
3. Wann wollen Sie eine Untersuchung zur Thematik starten? Bis wann soll diese abgeschlossen sein?
4. Wer soll eine magistratsinterne Untersuchung leiten und wie wollen Sie diese durchführen?
5. Haben Sie vor, den Stadtrechnungshof mit der Prüfung zu beauftragen / mit einzubeziehen?
6. Haben Sie vor, Licht ins Dunkel zu bringen und jegliche Verträge / Geldflüsse zwischen Stadt und Claudia Babel offen zu legen?  
Wenn nein, wie wollen Sie dann Transparenz in die Sache bringen?

## **Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

in der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2019  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

### **Betrifft: Skateboarding Lendplatz**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,**

die neuen Anti-Terror-Schutzbauten am Grazer Lendplatz haben für die Skateboard-Community in Graz ein neues Paradies erschaffen. Die Schutzbauten eignen sich hervorragend zum Grinden und bieten die perfekte Ergänzung zum Skatepark im Volksgarten. Grund für die starke Ansammlung von Skatern ist vor allem auch das fehlende Angebot an vielfältigen Fahrmöglichkeiten für die stark wachsende Community.

1. Ist Ihnen die Nutzung der Anti-Terror-Schutzbauten seitens der Skateboard-Community am Lendplatz bekannt?
2. Wie sehen Sie die Nutzung der Anti-Terror-Schutzbauten für Skateboarder?
3. Rechnen Sie mit einer starken Nutzung der weiteren Schutzbauten seitens der Skater in Graz?
4. Sind Ihrerseits weitere Skateparks geplant, um der wachsenden Community ausreichend Platz in unserer Stadt zu bieten?



## **Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

in der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2019  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

### **Betrifft: Zahlungsmoral Stadt**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,**

die Stadt sollte ihren Bürgerinnen und Bürgern ein Vorbild sein. Das betrifft auch die Zahlungsmoral, denn kaum etwas verärgert Partner mehr, als das zu späte Begleichen von Rechnungen. Um zu sehen ob die Stadt ein guter Partner ist und ihr Zahlungsziel einhält, bitte ich um die Beantwortung meiner Anfrage.

1. Welches Zahlungsziel verfolgt die Stadt Graz?

2. Wieviel Tage vergingen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 im Schnitt zwischen Rechnungseingang und Begleichung?

3. Wie viele Forderungen wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 mit einem zeitlichen Verzug von mehr als 30 Tagen beglichen? Wie viel Prozent aller Forderungen sind dies? (Bitte um Auflistung nach Jahren)

4. Wie hoch war die kumulierte Summe der offenen Forderungen, die nicht innerhalb von 30 Tagen beglichen wurden? Bitte um Auflistung für die Jahre 2016, 2017 und 2018

5. Wie viele Forderungen wurden in den Jahren 2016, 2017 und 2018 erst mit einem zeitlichen Verzug über dem Zahlungsziel der Stadt Graz beglichen? Wie viel Prozent aller Forderungen sind dies? (Bitte um Auflistung nach Jahren)



6. Wie viele Tage war die Stadt maximal beim Begleichen von Forderungen in Verzug? Bitte um Auflistung für die Jahre 2016, 2017 und 2018